

# Städtische Urnenabstimmung

vom 29. November 2015

**Podium 41: Betriebsbeitrag;  
wiederkehrender Beitrag  
für die Jahre 2016 bis 2019**

**Referendum**



Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 21 zu 12 Stimmen) empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

## Urnenöffnungszeiten

### Vorurne

Freitag 27. Nov. 2015  
08.00 bis 12.00  
13.30 bis 17.00  
Stadthaus am Kolinplatz

### Haupturne

Sonntag 29. Nov. 2015  
09.00 bis 12.00 Uhr  
Burgbachsaal  
Dorfstrasse 12

## **Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019**

### **Referendum**

- 4 Ausgangslage
- 4 Erfahrungen 2009 bis 2014
- 6 Leitfaden Drogen und Gewalt
- 8 Rechnungen / Budgets
- 8 Stellenplan
- 10 Umfrage
- 11 Angepasste Leistungsvereinbarung
- 12 Fazit
- 14 Argumente des Referendumskomitees
- 15 Debatte im GGR
- 16 Beschlusstext

Hinweis: Der vollständige Bericht und Antrag des Stadtrates (GGR-Vorlage Nr. 2348) kann im Internet ([www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch) -> Politik -> Grosse Gemeinderat -> Geschäfte) eingesehen werden.

### **Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Das Podium 41 ist eine wichtige soziale Institution im Zuger Stadtleben. Das Restaurant kennt keinen Konsumationszwang und ist dadurch ein Treffpunkt für ein durchmischtes Publikum – auch sogenannten «Randständige». Zur Stammkundschaft des Podiums 41 gehören unter anderem Langzeitarbeitslose, Sozialhilfe-Bezüger, IV-Rentner; Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Gleichzeitig steht das Restaurant auch für alle anderen Besucherinnen und Besucher offen.

Der Betrieb wird von der Gemeinnützigen Gesellschaft Zugs (GGZ) geführt. Diese Organisation ist in Zug seit über 100 Jahren stark verwurzelt und führt zahlreiche soziale Institutionen im ganzen Kanton. Für das Podium 41 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der GGZ und der Stadt Zug. Der Stadtrat ist mit den Leistungen der GGZ sehr zufrieden. Denn nebst einer beliebten Anlaufstelle für verschiedenste Menschen bietet das Podium 41 auch Praktika für Sozialhilfebeziehende und kulturelle Angebote.

Wer einen solchen Betrieb führt, muss mit Begleiterscheinungen wie übermäßigem Alkoholkonsum, Drogen und Gewalt umgehen können. Deshalb arbeitet das Podium 41 eng mit der Zuger Polizei, der Sicherheitsabteilung der Stadtverwaltung und der Gassenarbeit zusammen. Das Podium 41 ist kein rechtsfreier Raum. Seit 2012 leistete die Polizei 163 Einsätze und ahndete dabei unter anderem Verstösse gegen Drogen- oder Ausländergesetze.

Der Stadtrat stützt diese differenzierte und pragmatische Politik. Er schätzt das Podium 41 als einen zentralen Begegnungsort, der verschiedene soziale Probleme auffängt, welche ansonsten womöglich in den städtischen Quartieren sichtbar würden.

Für die Weiterführung des Podium 41 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die GGZ von CHF 335 000 für die Jahre 2016 bis 2019. Der Grosse Gemeinderat stimmte dem Kredit an seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, weshalb eine Urnenabstimmung durchgeführt wird.

Zusammen mit der Mehrheit des Grossen Gemeinderats empfehlen wir Ihnen, der Vorlage zuzustimmen, damit die GGZ den Leistungsauftrag der Stadt Zug für weitere vier Jahre erfüllen kann.

### **Der Stadtrat von Zug**

Das Podium 41 ist eine bewährte Institution und ist – nicht nur, aber auch – für randständige Mitmenschen ein willkommener Treffpunkt. Zusammen mit der Zuger Polizei, der Gassenarbeit und der Abteilung Sicherheit leistet das Betreiberteam der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) einen wichtigen sozialen Beitrag für die Stadt Zug.

## Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019 – Referendum

### 1. Ausgangslage

Die Geschichte des heutigen Podium 41 geht auf das Jahr 1990 zurück. Damals wurde am gleichen Standort wie heute die «Jugendbeiz» eröffnet. Die Institution feiert in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen. Nach einem über 10-jährigen Provisorium beschloss der Grosse Gemeinderat im Jahr 2000 einen Baukredit von CHF 1 500 000 für den Neubau der «Jugendbeiz». Der Grosse Gemeinderat wollte, dass die «Jugendbeiz» vor allem auch Randständigen offen steht. Die Wiedereröffnung unter dem Namen Podium 41 erfolgte im Herbst 2001.

### Neuausrichtung und Wechsel der Trägerschaft

Seit 2009 betreibt die GGZ das Podium 41. Die GGZ ist seit mehr als 100 Jahren als bürgerlich geprägtes Sozialwerk stark im Kanton verwurzelt und führt 15 Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Jugend und Kultur. Der Grosse Gemeinderat bewilligte im Jahr 2008 einen Kredit von jährlich CHF 258 000 sowie eine

Defizitgarantie von CHF 50 000 für die Jahre 2009 bis 2011. Damit verbunden war auch eine Neuausrichtung des Podium 41 mit Schwergewicht auf die «Randständigenarbeit». Zudem wurde das Verpflegungsangebot mit der Anstellung eines Kochs verbessert. 2011 bewilligte der Grosse Gemeinderat die Weiterführung des Podium 41 durch die GGZ und einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 310 000 für die Jahre 2012 bis 2015. Der Stadtrat schloss dazu mit der GGZ eine Leistungsvereinbarung ab.

### 2. Erfahrungen 2009 bis 2014

Das Jahr 2009, das erste Betriebsjahr unter der neuen Trägerschaft der GGZ, gestaltete sich eher schwierig. Mit dem neuen Betriebskonzept wurde aus Präventionsgründen auf den Verkauf von hochprozentigem Alkohol und Zigaretten verzichtet. Ein generelles Rauchverbot wurde durchgesetzt. Dazu kamen verschiedene kleinere Neuerungen, die zu Differenzen mit den Benutzerinnen und Benutzern



Innenraum des  
Podium 41

führten. Mit einer neuen Leitung verbesserte sich das Verhältnis. Insbesondere konnte die Gassenarbeit in den Betrieb integriert werden. Dies wurde von der Drogenkonferenz, einem Zweckverband von Kanton und Gemeinden, finanziert. Weiter wurde die Mittagsbeiz im Sommerhalbjahr Teil des Podium 41. Im Jahr 2010 leisteten die ersten Personen im Rahmen eines Arbeitsprojektes im Podium 41 einen Einsatz. Im gleichen Jahr erlangte das Betreibersteam die ISO-Zertifizierung.

Im Umfeld des Podiums kam es insbesondere im ersten Halbjahr 2012 vermehrt zu Handel und Konsum von illegalen Suchtmitteln. Dank regelmässiger Polizeipräsenz und vermehrten Verfügungen von Hausverboten

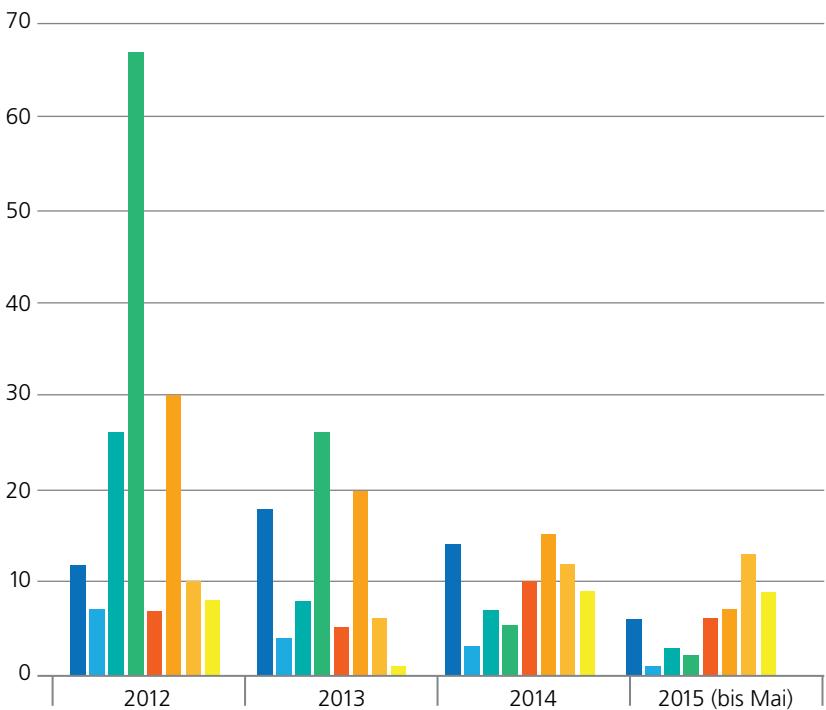
konnte die Situation stabilisiert werden. Zudem gab es vereinzelt auch Gewaltanwendungen unter den Gästen. Im ersten Halbjahr 2012 wurden deutlich mehr Hausverbote wegen vermutter Dealertätigkeit oder gewaltbereitem Verhalten ausgesprochen. Zudem war die Polizei regelmässig vor Ort präsent. Dies führte dazu, dass einzelne Besuchergruppen das Podium 41 vermehrt mieden. Diese Entwicklung veranlasste die GGZ, in Zusammenarbeit mit der Gassenarbeit, der Zuger Polizei und dem damaligen Sicherheitsbeauftragten der Stadt Zug zum Umgang mit Drogen und Gewalt einen Leitfaden (s. unter 3.) auszuarbeiten und das Personal entsprechend zu schulen. Im 2014 wurde mit der Verlegung eines Teils der Zuger Herbstmesse an den See auch das

Podium 41 im Eingangsbereich in die Herbstmesse eingebunden. Es wurde ein attraktives Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten angeboten, was beim Publikum sehr gut ankam und in dieser Zeit zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl Gäste führte. Trotz vermehrten Anstrengungen der Trägerschaft, für ein durchmishtes Publikum attraktiv zu sein, blieb ein nachhaltiger Effekt jedoch aus.

### 3. Leitfaden Drogen und Gewalt

Das Podium 41 ist ein Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für ein durchmishtes Publikum mit Fokus auf Randständigkeit. Durch diesen Fokus führt der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln immer wieder zu Herausforderungen für das Betreibersteam und die Trägerschaft. Illegale Drogen, Dealertätigkeiten und

**Podium 41 – Einsätze der Zuger Polizei 2012 bis 2015**

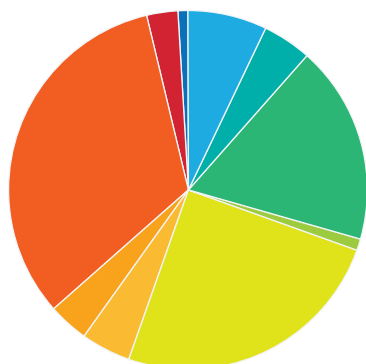


Quelle: Zuger Polizei

- Gewalt (Einsätze)      ■ Gewalt (Anzeigen)      ■ Ausländergesetze (Einsätze)
- Drogen (Einsätze)      ■ Drogen (Anzeigen)      ■ Ausländergesetze (Anzeigen)
- Hausfriedensbruch (Einsätze)      ■ Hausfriedensbruch (Anzeigen)

## Vorfälle und Interventionen Securitas April bis Sept. 2014

Quelle: Abt. Sicherheit, Dept. SUS Stadt Zug



- Verdächtige Fahrzeuge (1)
- Abfall / Littering (8)
- Aggression gegen Patrouille (5)
- Alkohol / Drogen (20)
- Diebstahlmeldung (1)
- Mitarbeiter Podium kontaktiert (28)
- Nachtruhe angemahnt (5)
- Polizei alarmiert (4)
- Polizei informiert (37)
- Streit geschlichtet (3)

Gewalt gehören leider dazu. In den Innenräumen des Podium 41 wird ein striktes Verbot der Konsumation von illegalen Drogen durchgesetzt. Die Durchsetzung eines solchen Verbotes im Gartenrestaurant und im Aussenbereich des Podium 41 ist aber viel schwieriger und nur mit polizeilicher Unterstützung möglich. Berichte über verschiedene Vorkommnisse in diesem Zusammenhang, die auch in die Öffentlichkeit gelangten, werfen ungerechtfertigterweise ein schlechtes Licht auf das Podium 41, das Betreibersteam und die GGZ als Trägerschaft. Dies führte dazu, dass die GGZ in Zusammenarbeit mit dem Betreibersteam, der Zuger Polizei, der Gasenarbeit und der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug, einen Leitfaden für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41 ausarbeiten liess. Der an einem runden Tisch mit allen Beteiligten bereinigte Leitfaden definiert die Rollen und Interventionsmöglichkeiten der einzelnen Akteure. Dadurch

wird ein koordiniertes und professionelles Vorgehen bei der Bewältigung der Drogen- und Gewaltproblematik im Podium gewährleistet.

Der Leitfaden «Drogen und Gewalt» ist ein Werkzeug für eine differenzierte und pragmatische Drogenpolitik. Das Podium 41 ist kein rechtsfreier Raum. Die Zuger Polizei und die Securitas sind regelmässig vor Ort und ahnden Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die Restaurantbetreiber dulden ebenfalls weder Konsum noch Dealen von Drogen im Restaurant. Der Konsum von weichen Drogen (Kiffen) im Aussenbereich kann vom Servicepersonal jedoch nicht unterbunden werden. Eine harte Repressionspolitik weicher Drogen würde die Stammkundschaft vertreiben und die Funktion des Podium 41 als zentralen Begegnungsorte für Randständige infrage stellen. Von der Polizei werden Kiffer hingegen auch im Aussenbereich gebüsst.

#### 4. Rechnungen / Budgets

In der laufenden Periode der Leistungsvereinbarung hat sich gezeigt, dass die selbst erwirtschafteten Betriebseinnahmen pro Jahr erheblich schwanken können (min. CHF 462'000, max. CHF 538'000). Ein mitentscheidender Faktor für diese Schwankungen sind die Wetterverhältnisse in den umsatzstarken Frühlings- und Sommermonaten. Die Umsatzschwankungen haben einen direkten Einfluss auf das Jahresergebnis, welches sich im Bereich von plus CHF 32'994 und minus CHF 42'382 bewegte.

Auf der Kostenseite wurde eine gute Stabilität erreicht. Einzig bei den Personalkosten haben die budgetierten Beträge nicht ausgereicht, weil aus Sicherheitsgründen Doppelschichten bis Betriebsschluss geführt wurden. Zudem wurden Zusatzkosten wie Aushilfen für Krankheitsausfälle, Einführung von neuen Mitarbeitenden etc. bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

##### Budget 2016

Das Budget 2016 basiert auf Erfahrungswerten der letzten Betriebsjahre sowie Einschätzungen der künftigen Kostenentwicklungen und Ertragsmöglichkeiten. Die Berechnung erfolgte in der Annahme, dass mittelfristig keine relevante Teuerung zu verzeichnen sein wird.

Bei den Personalkosten wurden im Budget zusätzlich 50 Stellenprozent vorgesehen, um Doppelschichten si-

cherzustellen und Personalabsenzen besser kompensieren zu können. Zudem wurde eine leichte Anpassung der Gastro-Mindestlöhne vorgenommen, da von Mitarbeitenden im Podium eine erhöhte Sozialkompetenz und Robustheit erwartet wird und sie kaum die Möglichkeit haben, den Mindestlohn (CHF 4'100) durch Trinkgelder aufzubessern.

Die GGZ ist bereit, einen eigenen finanziellen Beitrag zu leisten. Sie beteiligt sich ab 2016 mit CHF 25'000 an den Kosten, dies unter der Voraussetzung, dass die Stadt Zug ihren Beitrag ebenfalls um diesen Betrag erhöht. Mit beiden Beiträgen zusammen (GGZ und Stadt) können die zusätzlichen 50 Stellenprozent finanziert und damit die Sicherheit des Personals besser gewährleistet werden.

Dem von verschiedenen Seiten im Rahmen der Umfrage geäusserten Wunsch, das Podium 41 während sieben Tagen in der Woche offen zu halten, kann aus finanziellen Überlegungen nicht entsprochen werden. Dies würde für die Stadt Zug einen zusätzlichen Beitrag von ca. CHF 50'000 pro Jahr bedeuten, was vom Stadtrat abgelehnt wird.

#### 5. Stellenplan

Das Podium 41 untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes und ist seit dem Jahr 2010 ISO-zertifiziert. Es ist an sechs Tagen pro Woche (rund 307 Tage im Jahr) im Schnitt wäh-



Rechnungen 2012–2014 / Budgets 2015–2016

Bezeichnung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
<b>Betriebsbeiträge</b>					
Jährlicher Beitrag Stadt Zug	310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	335'000.00
Beitrag GGZ@Work aus Stellenverkauf	33'000.00	33'000.00	39'400.00	11'000.00	33'000.00
Freiwilliger Beitrag GGZ					25'000.00
Veranstaltungsbeitrag GGZ	18'269.00	17'453.00	18'008.05	18'000.00	
<b>Betriebseinnahmen</b>					
Getränke nicht alkoholisch	153'583.35	122'252.80	142'004.40	177'000.00	160'000.00
Getränke alkoholisch	166'060.60	155'920.90	180'428.30	175'000.00	170'000.00
Küche, Tischwaren	168'021.35	171'809.20	205'435.95	148'000.00	180'000.00
übrige Erträge	8'864.10	12'320.25	10'621.00	3'000.00	5'000.00
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>857'798.40</b>	<b>822'756.15</b>	<b>905'897.70</b>	<b>842'000.00</b>	<b>908'000.00</b>
Personalaufwand	474'463.54	538'020.45	532'113.48	511'000.00	550'000.00
Reinigung / Wäsche	7'412.32	3'360.54	6'584.51	5'000.00	5'000.00
Unterhalt und Reparaturen	3'775.05	12'487.00	4'620.30	3'000.00	10'000.00
Anlagenutzung/Miete	33'401.15	31'550.35	27'157.40	29'400.00	30'000.00
Energie und Wasser	16'731.47	21'108.24	20'108.20	22'000.00	25'000.00
Büro / Verwaltung / Gemeinkosten	58'932.02	63'196.72	57'481.36	63'200.00	65'000.00
Wareneinkauf	203'786.51	178'563.97	212'169.31	186'800.00	200'000.00
Veranstaltungs- aufwand	21'017.20	12'976.55	16'760.25	18'000.00	15'000.00
übriger Sachaufwand	5'285.40	3'874.14	4'191.01	3'000.00	5'000.00
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>824'804.66</b>	<b>865'137.96</b>	<b>881'185.82</b>	<b>841'400.00</b>	<b>905'000.00</b>
Gewinn/Verlust	32'993.74	-42'381.81	24'711.88	600.00	3'000.00
Deckungsbeitrag in Prozent	62	55	63	62	60

## Stellenplan 2012–2015 und 2016–2019 in Prozenten

Bezeichnung	2012 – 2015	2016 – 2019	davon Organi- sations- und Füh- rungsaufgaben	davon operative Tätigkeiten
Leitung	100	100	40	60
Gruppenleitung Chef de Service	100	120	20	100
Koch	100	130	20	110
Hilfskoch	100	100		100
Service/Aushilfen	200	200		200
<b>Total Pensum</b>	<b>600</b>	<b>650</b>	<b>80</b>	<b>570</b>

### Auszubildende und anzulernende Mitarbeitende ausserhalb Stellenplan in Prozenten

	2012–2015	2016–2019
Praktikant Sozialarbeit mit Praktikumslohn		40–60
Teilnehmer Arbeitsintegration ohne Lohn	100	150

rend 12 Stunden geöffnet. Inklusiv einer Stunde Vor- und Nachbearbeitungszeit ergibt das 14 Betriebsstunden pro Tag oder 4298 Stunden pro Jahr. Die Öffnungszeiten müssen im Zweischichtbetrieb mit Küchen- und Servicepersonal abgedeckt werden.

Die Drogenkonferenz finanziert im Podium 41 eine 50 %-Stelle «Gassenarbeit». Die Kosten aus den Entscheidungen der Drogenkonferenz werden von den Zuger Einwohnergemeinden anteilmässig nach der Bevölkerungszahl finanziert. Die Anstellung der Gassenarbeiterin bzw. des Gassenarbeiters erfolgt über die Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind.

## 6. Umfrage

Im Zusammenhang mit der Erstellung der GGR-Vorlagen und im Hinblick

auf die Erneuerung der Leistungsvereinbarung wurden verschiedene Institutionen zu ihrer Einschätzung betreffend Podium 41 befragt, so u.a. Zuger Polizei, Fachstelle punkto Jugend und Kind – Gassenarbeit, Beauftragter für Suchtfragen, Leitung Podium 41, Gastschiff Yellow – Leiter Mittagsbeiz, HeGeBe ZOPA (eine ambulante Suchthilfe-Institution unter der Trägerschaft des Vereins Drogen Forum Zug). Nachfolgend eine Zusammenfassung der Antworten:

Alle an der Umfrage beteiligten Organisationen und Fachstellen sind sich der Ausrichtung des Podium 41 auf ein durchmisches Publikum mit dem Fokus auf Randständigkeit bewusst. Von den Sicherheitsorganen wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit keine Lärmklagen eingegangen

sind. Im Innenbereich des Restaurants hat die Trägerschaft die Situation im Griff. Im Aussenbereich und in der näheren Umgebung kommt es jedoch immer wieder zu Littering. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei, der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug, der Gassenarbeit und der GGZ konnte die Sicherheit im und um das Podium 41 zunehmend besser gewährleistet werden. Speziell erwähnt wurde, dass die Trägerschaft die Hausordnung durchsetzt und die Einsätze der Securitas sowie der Zuger Polizei wesentlich zur Gewährleistung der Sicherheit beigetragen haben. Die Polizei musste im 2014 zweimal wegen Schlägereien zum Podium ausrücken. Dies ist eine vergleichsweise tiefe Ereignisdichte.

Mehrmals wurde gewünscht, dass das Podium 41 an sieben Tagen in der Woche geöffnet sein sollte. Dies aus unterschiedlichen Gründen. Die Sicherheitsorgane weisen darauf hin, dass mit der Anwesenheit des Betreibers an sieben Tagen in der Woche die Gefahr einer sich etablierenden Dealertätigkeit auf der Terrasse eingeschränkt würde. Die sozialen Organisationen erwarten, dass das Podium 41 als sozialer Treffpunkt, insbesondere in den Sommermonaten, an sieben Tage in der Woche offen steht.

Die befragten Institutionen sind sich einig, dass das Podium 41 für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt Zug eine grosse Bereicherung und unverzichtbar sei. Damit dies so bleibe, und zur Bewältigung der He-

erausforderungen in allen Bereichen, würden alle Organisationen weiterhin eng zusammenarbeiten. Wichtig dabei sei, dass die Spielregeln eingehalten und gefördert würden (Hausordnung, gesetzliche Grundlagen Betäubungsmittel). Nebst der polizeilichen Tätigkeit sei es auch wichtig, dass das Personal weiterhin für das richtige Verhalten geschult werde. Dadurch könnten zusätzliche Konflikte und Spannungen vermieden werden. Eine ausschliessliche Polizeipräsenz im Sinne von Repression sei nicht zielführend. Diese würde vermutlich auch die Stammgäste vertreiben. Das Podium soll eine soziale Zufluchtstätte bleiben. Deshalb sei es wichtig, dass weiterhin ein gesamtheitliches Massnahmenpaket im Sinne der integrierten Sicherheit angewendet werde.

### **7. Angepasste Leistungsvereinbarung**

Die bisherige Leistungsvereinbarung zwischen der GGZ und der Stadt Zug wurde in zwei Bereichen angepasst:

#### **a) Leistungsumfang der Stadt Zug**

- Die Abteilung Sicherheit der Stadt Zug unterstützt die Auftragnehmerin bei Fragen zu Sicherheit und Bedrohung.
- Die Sicherheitsschulungen der Mitarbeitenden der Stadt Zug stehen auch den Mitarbeitenden des Podium 41 offen.
- Der wiederkehrende jährliche Beitrag der Stadt Zug für das Podium 41 beträgt per 1. Januar 2016 CHF 335 000.

Wie dargelegt ist die städtische Beitragserhöhung von CHF 25 000 notwendig, weil für die Sicherheit des Personals Doppelschichten bis zum Betriebsschluss eingesetzt werden. Die GGZ engagiert sich in gleicher Höhe mit einem freiwilligen Beitrag von CHF 25 000, sofern die Stadt Zug ihren Beitrag ebenfalls erhöht.

### **b) Umgang mit Aufwand- und Ertragsüberschüssen**

Bisher war in der Leistungsvereinbarung nur der Umgang mit einem allfälligen Überschuss zugunsten der Stadt Zug geregelt. Ein möglicher Verlust musste vollständig von der GGZ übernommen werden. Dieses Risiko soll zukünftig hälftig zwischen der GGZ und der Stadt Zug geteilt werden. Die GGZ zieht sich damit nicht aus der Verantwortung, sondern möchte eine gerechtere Lösung. Die Leistungsvereinbarung wurde daher bei Ziffer 4.3 wie folgt angepasst:

- Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden während der Dauer dieser Leistungsvereinbarung in der Bilanz des Auftragnehmers als Ergebnisvortrag geführt. Nach Ablauf dieser Leistungsvereinbarung wird ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss bis zur Höhe von CHF 100 000 als Ergebnisvortrag in eine neue Leistungsvereinbarung übernommen. Der übersteigende Ergebnisvortrag wird von den Parteien am Ende dieser Leistungsvereinbarungsperiode je zur Hälfte aufgeteilt.
- Bei Nichtverlängerung der Leistungs-

vereinbarung oder bei einer ordentlichen oder vorzeitigen Vertragsauflösung wird der gesamte Aufwand- oder Ertragsüberschuss von den Parteien zu je 50 % aufgeteilt.

## **8. Fazit**

Das Podium 41, das in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen feiert, ist eine wichtige Institution in der sozialen Landschaft der Stadt und des Kantons Zug. Auch in der angepassten Leistungsvereinbarung ist unmissverständlich festgehalten, dass das Podium als Restaurant und Treffpunkt für Randständige geführt wird. Andere Gäste sind selbstverständlich ebenfalls willkommen. Diese vom Stadtrat unverändert gewollte und wohlüberlegte Ausrichtung bringt Reibungsflächen auf verschiedenen Ebenen mit sich. Das Betreibersteam an der Front stellt sich täglich der nicht einfachen Aufgabe, setzt sich mit den Besucherinnen und Besuchern auseinander und gewährleistet einen geordneten Betrieb. Die Trägerschaft hält dem Betreibersteam den Rücken frei, unterstützt dieses bei dessen Aufgabenerfüllung und erlässt entsprechende Weisungen. Die Stadtverwaltung ist für den Unterhalt der Liegenschaft und die ausreichende finanzielle Unterstützung zuständig. Nicht zuletzt tragen auch die Sicherheitskräfte, die Gassenarbeit und verschiedene Akteure aus dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit zu einem positiven Fazit bei. Die GGZ hat es geschafft, das Podium 41 gemäss der in der Leistungsvereinbarung ge-



Blick aus dem Podium 41 auf den Vorplatz Richtung See

forderten Ausrichtung zu positionieren und trägt die Hauptlast. Die GGZ ist eine zuverlässige und engagierte Partnerin. Die Trägerschaft durch die GGZ ermöglicht die Nutzung vieler Synergien. So ist es möglich, dass auch Sozialhilfebeziehende im Rahmen der GGZ@Work im Podium 41 ein Praktikum absolvieren können, die Zusammenarbeit mit der Mittagsbeiz konnte ausgebaut werden und verschiedene kulturelle Angebote wurden umgesetzt. Der für die Stadt Zug moderate Anstieg der Kosten um CHF 25 000 pro Jahr ist durch sicherheitsbezogene Anforderungen für das Personal begründet. Hier ist nochmals der freiwillige Beitrag der GGZ in derselben Höhe positiv zu bemerken. Dieser finanzielle Beitrag ist allerdings nur ein Teil der GGZ-Leistung. Der andere Teil ist

weder in der Bilanz noch in einer Rechnung ersichtlich: Es ist die ehrenamtliche Tätigkeit des GGZ-Vorstands. Insgesamt erbringt die GGZ für die Stadt Zug eine sehr grosse Leistung, die es ebenfalls zu schätzen gilt. Ohne das Podium 41 ist zu befürchten, dass sich verschiedene Probleme unkontrolliert auf andere Orte der Stadt verlagern würden. Dies wäre weder im Interesse der Sicherheitskräfte noch der Bevölkerung. Am bestehenden Ort werden Probleme frühzeitig erkannt und können von den Beteiligten angegangen werden (Gassenarbeit, Zuger Polizei, Betreiber team etc.). Die Weiterführung des Podium 41 unter der Trägerschaft der GGZ ist richtig. Die GGZ bietet Gewähr für einen einwandfreien Betrieb und ist in Krisensituationen bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Das Podium 41 soll als Institution in dieser Form weiter bestehen,

damit verschiedene soziale Probleme, die sich auch in der Stadt Zug zeigen, aufgefangen werden können.

Im Zusammenhang mit den nachfolgenden Argumenten des Referendumskomitees weist der Stadtrat darauf hin, dass im Podium 41 keine Getränke verbilligt abgegeben werden, auch nicht alkoholische.

## 9. Argumente des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee hat folgenden Text eingereicht: «Im Podium 41 wird der Konsum von Drogen im Aussenbereich toleriert, was einen um sich greifenden Drogenhandel zur Folge hat. Obwohl in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der GGZ ganz klar geregelt ist, dass der Konsum von illegalen Drogen verboten ist, wird die Leistungsvereinbarung durch die Hausordnung des Podium 41 ausgehebelt. Die Leistungsvereinbarung kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: [http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/55437a6b4a801/G2348\\_SR\\_Beilage\\_2\\_Leistungsvereinbarung\\_Podium\\_41.pdf](http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/55437a6b4a801/G2348_SR_Beilage_2_Leistungsvereinbarung_Podium_41.pdf) (Seite 3/ Punkt 3.6). Weiter wird vergünstigt Alkohol an Suchtgefährdete abgegeben und Schlägereien sind ebenfalls keine Seltenheit. Die Zuger Polizei muss regelmässig kontrollieren und eingreifen. Seit 2012 bis Ende Mai 2015 musste die Zuger Polizei insgesamt 163 Mal ins Podium 41 ausrücken und 202 Verzeigungen bearbeiten. Zusätzlich werden noch Securitas eingesetzt. Deren Einsatzstatistik, und damit

weitere Kosten, ist hier noch gar nicht berücksichtigt.

Trotzdem hat der GGR den Kredit fürs Podium 41 nicht nur für vier Jahre erneuert, sondern noch um CHF 25'000 auf CHF 335'000 erhöht. Dies für etwas mehr als 100 Personen (nicht mal 50 aus der Stadt Zug). Insgesamt mehr als CHF 1'000 täglich, um einen Betrieb zu subventionieren, der sich nicht an geltendes Recht hält und dies erst noch unter Schutz der Stadtverwaltung Zug. Dies, weil das Betriebspersonal aus Sicherheitsgründen Doppelschichten schieben will und es sich von den Besuchern des Podium 41 bedroht fühlt. Soll es so vier Jahre weitergehen? Unserer Meinung braucht es eine Standortbestimmung mit klaren Massnahmen, damit eine Verbesserung für alle geschehen kann. In Zeiten schiefer Stadtfinanzen müssen wir jeden Franken genau hinterfragen und schauen wie dieser am effizientesten eingesetzt wird. Ist es effizient, wenn wir auch da wieder für den ganzen Kanton die Beiträge bezahlen? Wir haben deshalb das Referendum ergriffen. Entgegen einer netten mitte-links Mehrheit im GGR sind wir gegen das Tolerieren von bekannten Missständen.

Die Stadt Zug braucht einen Ort wie das Podium 41, wo Menschen eine Anlaufstelle finden, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Das Podium 41 ist ein grosszügiges Privileg, das die Stadt Zug mit 1.3 Mio. CHF finanzieren will. Doch leider wird die-

ses Privileg mit Füßen getreten. Die Gäste konsumieren unbeschwert illegale Suchtmittel. Die Gewaltbereitschaft geht sogar so weit, dass sich die Angestellten nicht mehr sicher fühlen. Stimmen deshalb auch Sie NEIN zur Verlängerung des Betriebskredites im Podium 41, damit die heutigen Missstände kritisch hinterfragt werden können und es Spielraum zur Überarbeitung des Konzeptes mit Randständigen gibt.»

### 10. Debatte im GGR

Eine Mehrheit der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfahl dem GGR, die Vereinbarung mit der GGZ nur um zwei Jahren zu verlängern, unterstützte jedoch eine Erhöhung des städtischen Beitrags auf CHF 335 000 pro Jahr. Mit der zweijährigen Befristung wollte eine Mehrheit der GPK erreichen, dass der Stadtrat dem GGR in dieser Zeit Alternativ-Vorschläge bezüglich Standorten für die Randständigenarbeit sowie ein neues Konzept für das Podium 41 unterbreitet. Begründet wurde dies u. a. mit der Forderung, es müsse noch restriktiver auch gegen die illegale Konsumation von leichten Drogen vorgegangen werden. Die heutige Praxis sei zu tolerant und entspreche nicht der Auffassung einer Mehrheit der GPK, auch wenn ein konsequentes Verbot nur schwer durchzusetzen sei.

Einstimmig war die GPK bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung: «Nach Ziff. 3.6. ist das Konsumieren von illegalen Suchtmitteln verboten.

Diese Ziffer muss entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen konsequenter umgesetzt werden. Unter dieses Verbot fällt auch die Konsumation von 'leichten' Drogen wie beispielsweise Haschisch.» (Auszug aus dem GPK-Protokoll).

In der GGR-Debatte wurde die Arbeit der GGZ im Podium von allen Fraktion ausdrücklich gelobt. Aufgrund des GPK-Berichts wurde jedoch der Standort des Podium 41 und der dortige Umgang mit der Drogenproblematik sehr kontrovers diskutiert.

Mit 16 zu 20 Stimmen wurde der Antrag der GPK auf eine lediglich zwei- und nicht vierjährige Verlängerung der Vereinbarung mit der GGZ abgelehnt. Ebenso abgelehnt (mit 15 zu 20 Stimmen) wurde ein Antrag der SVP-Fraktion, der Stadtrat solle dem GGR Alternativvorschläge bezüglich Standorten für die Randständigenarbeit sowie ein neues Konzept für das Podium 41 unterbreiten. Verworfen wurde auch ein Antrag der Fraktion Alternative-CSP für eine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf sieben Tage pro Woche und eine dafür notwendige Krediterhöhung von CHF 50 000. Nach dieser Abstimmung erklärte die SVP-Fraktion, dass sie enttäuscht sei über die Diskussion und die ganze Vorlage ablehnen würde. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage vom GGR mit 21:12 Stimmen gutgeheissen.

### Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1625 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 30. Juni 2015 betreffend «Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019» lautet:

- «1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2016 bis 2019 zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 335'000.– zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.55/KST 5100, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2016 bis 2019 wird zugestimmt.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.